



Sitzungsperiode: 2016-2017
Datum: 26. September 2016

**RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE REGIERUNG DER WALLONISCHEN REGION,
DAS PARLAMENT DER WALLONISCHEN REGION UND DIE REGIERUNG DER
DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR NACHHALTIGEN VERBESSERUNG
DER UNTRAGBAREN ZUSTÄNDE AUFGRUND DER ÜBERFÜLLUNG VON
TEC-BUSSEN AUF DEN BUSSTRECKEN IN DER
DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

INHALTSVERZEICHNIS

Begründung	3
Resolutionsvorschlag	4

BEGRÜNDUNG

Überfüllte Busse, besonders zu Schulbeginn, sind nichts Neues. Auch die Verärgerung der Eltern und Schüler darüber erleben wir jedes Jahr aufs Neue. Neu ist auch nicht, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht für die reguläre Schülerbeförderung zuständig ist. Und obwohl jedes Jahr zum Schulbeginn die gleichen Probleme auftreten, scheint es bisher vonseiten der TEC keine zufriedenstellende Prozedur zu geben, die in kürzester Zeit – im Bestfall schon vor dem Auftreten des Problems – für Abhilfe sorgt.

Die TEC führt, oft erst nach lautstarkem Protest aus der Öffentlichkeit, Zählungen durch und löst dann gegebenenfalls das Problem, indem sie einen Gelenkbus oder einen Zusatzbus einsetzt oder Strecken umplant – dies löst, wenn überhaupt, das Problem aber immer nur kurzfristig, höchstens bis zum nächsten Schuljahr.

Als Hauptgrund für die überfüllten Busse werden neben den zahlreichen Insassen oft die Schultaschen der Schüler genannt, die zwar Platz wegnehmen, jedoch bei einer Zählung nicht berücksichtigt werden. Auch finden sie bei der Festlegung der zulässigen Höchstzahl an Passagieren keine Berücksichtigung. Die Schüler können auf die Schultaschen jedoch nicht verzichten und deshalb sollten die Taschen – vielleicht nicht 1:1, aber anteilig – mitgezählt oder wenigstens berücksichtigt werden.

Man kann nicht die Schüler dafür verantwortlich machen, dass die Busse überfüllt sind!

Das Argument, dass genug Platz vorhanden wäre, wenn nicht jeder in der Mitte stehen bleiben würde, greift nur dann, wenn auch sichergestellt werden würde, dass die Schüler genügend Zeit haben, vom hinteren Ende des Busses zum Ausgang zu kommen, wenn der Bus an der Haltestelle stehen bleibt. Dies ist jedoch viel zu oft nicht der Fall.

Der Versuch, sich während der Fahrt im Bus fortzubewegen, ist gerade in einem überfüllten Bus, eventuell noch auf kurvenreichen Strecken, kaum bis gar nicht möglich und bestimmt nicht im Sinne der Straßenverkehrsordnung.

Die bekannten, schlechten Straßenverhältnisse und die zahlreichen Bauarbeiten erschweren die Fahrt und damit die Situation an Bord des Busses zunehmend.

Es stellt sich die Frage: Wer übernimmt die Verantwortung?

Wenn die Busse derart überfüllt sind, kann dem Busfahrer die Sicht genommen werden, was das Unfallrisiko erhöht. Dabei befinden sich die Busfahrer sowieso schon in einer schwierigen Situation: Nehmen sie nicht alle Schüler mit, da die maximal erlaubte Personenzahl im Bus bereits überschritten ist, ziehen sie den Unmut und Ärger der Schüler und Eltern auf sich. Käme es zu einem Unfall, würden sie wohl auch zur Rechenschaft gezogen werden. Zumindest würde die Frage gestellt werden, wieso sie mit einem überfüllten Bus unterwegs gewesen seien.

Natürlich ist zu allererst die TEC für die Problematik verantwortlich. Da diese, wie die Vergangenheit zeigt, leider oft gar nicht oder viel zu spät reagiert, ist hier die Politik gefragt. Um diese vorhersehbaren Probleme nachhaltig zu lösen, bedarf es einer strukturellen Veränderung in der Organisation und im Management der Buslinien bei der TEC.

RESOLUTIONSVORSCHLAG

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

in Anbetracht der Tatsachen, dass

- die Deutschsprachige Gemeinschaft nur dort Schülertransporte organisieren darf, wo die TEC kein Streckennetz zur Verfügung stellt;
- jeder Schüler das Recht hat, zu einer Schule seiner Wahl transportiert zu werden;
- zunächst auf das Streckennetz der TEC zurückgegriffen werden muss;
- gerade zu Schulbeginn die Linienbusse dermaßen überfüllt sind, dass nicht für jeden Schüler ein sicherer Platz zur Verfügung steht;
- die überfüllten Linienbusse für alle Insassen im Fall eines Unfalls ein enormes Risikopotenzial darstellen;
- bereits in Reisebussen Anschnallpflicht besteht und auch die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen der von ihr organisierten Schülerbeförderung auf die Anschnallpflicht besteht (siehe Punkt II Nummer 4. der Busordnung¹);

fordert die Regierung der Wallonischen Region und das Parlament der Wallonischen Region auf,

- sich der Problematik der überfüllten Schulbusse, vor allem zu Beginn eines Schuljahres, gewissenhaft anzunehmen;
- die veraltete belgische Straßenverkehrsordnung gerade im Hinblick auf den Schülertransport zu überarbeiten;
- genügend sichere Plätze zur Schülerbeförderung, wenn nötig auch durch Inanspruchnahme eines größeren Fuhrparks, auf den betroffenen Strecken der TEC zu gewährleisten;
- die Normen für Linienbusse zu überarbeiten und dabei bei der Festlegung der zulässigen Höchstzahl Passagiere das mögliche Gepäck (Schultaschen usw.) an Bord zu berücksichtigen;
- die Busfahrer zu verpflichten, jede Überschreitung der zulässigen Personenanzahl zu melden, und zwar sofort, damit in diesem Fall direkt Abhilfe geschaffen werden kann, ohne erneute, nicht immer aussagekräftige Zählungen abwarten zu müssen;
- gerade auf den Strecken, von denen bereits bekannt ist, dass sie überfüllt sind, reine Schulbusse einzusetzen;
- Zählungen verpflichtend am Anfang jedes Schuljahres durchführen zu lassen, damit gegebenenfalls eine zeitnahe Anpassung der Anzahl Busse erfolgen kann;

beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

- diese Forderungen, unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zu vertreten und
- sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, für die Durchsetzung der Forderungen, einzusetzen.

M. BALTER
A. MERTES

¹ <http://www.bildungsserver.be/ResourceImage.aspx?raid=126767>.